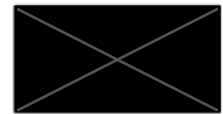


07.08.2026



An die
AfD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich an
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Gruppe DIE LINKE
Gruppe BSW

**Anfrage der AfD-Fraktion vom 11.06.2026 zur Situation und Weiterentwicklung
der Frauenhausinfrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Anfrage (s. Anlage) wird wie folgt Stellung genommen:

1. **Wie stellt sich die aktuelle Versorgungssituation im Kreisgebiet dar (Kapazitäten, tatsächliche Auslastung, Ablehnungen/Weitervermittlungen, Wartesituationen) und welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Notwendigkeit eines dritten Frauenhauses vor?**
 - a) Kapazitäten:
Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises verfügt über 10 Plätze für Frauen sowie 16 Plätze für Kinder.
Das Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. (Frauenhaus Troisdorf) verfügt über 12 Plätze für Frauen und 18 Plätze für Kinder.

b) Tatsächliche Auslastung:

Die tatsächliche Auslastung betrug im Jahr 2025 im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises 90,6%¹ und im Frauenhaus Troisdorf 84,4%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bedingt durch Ein- und Auszüge sowie ggfs. erforderliche Renovierungsarbeiten einzelne Zimmer unvermeidlich an einzelnen Tagen nicht belegbar sind, weshalb eine 100%ige Belegungsquote nicht erreichbar ist.

c) Ablehnungen/Weitervermittlung:

Im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises haben in 2025 insgesamt 99 Frauen mit 130 Kindern einen Platz angefragt.

Folgende Gründe waren für die Nichtaufnahme ausschlaggebend:

- keine passende Zimmergröße verfügbar 42%,
- Vollbelegung 29%,
- zu hohe Gefährdungslage 6%
- fehlende Finanzierung 2%
- sonstige Gründe (z.B. keine häusliche Gewalt) 11%
- trotz Zusage nicht erschienen 6%
- bei Rückruf nicht mehr gemeldet 2%
- nur Beratung gewünscht 1%

Zum Frauenhaus Troisdorf liegen der Verwaltung keine entsprechenden Daten vor.

d) Wartesituationen:

Hierzu werden keine Daten erhoben. Es werden keine Wartelisten geführt.

e) Erkenntnisse der Verwaltung zur Notwendigkeit eines dritten Frauenhauses:

Die Frage nach dem Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen muss überregional betrachtet werden. Hintergrund ist, dass der deutlich überwiegende Anteil der Frauenhausbewohnerinnen aus Sicherheitsgründen einen Zufluchtsort in größerer Distanz zu ihrem vorherigen Wohnort suchen. Im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises kamen in 2025 lediglich 15,4 % der Bewohnerinnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Im Frauenhaus Troisdorf waren es im gleichen Zeitraum lediglich 2,7%. Auch wegen dieser überregionalen Betrachtungsweise ist die Bedarfsanalyse auf Ebene der Länder verortet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen externen Dienstleister mit der Durchführung der

¹ Unter Berücksichtigung der vorübergehend geminderten räumlichen Kapazität aufgrund des Wasserschadens.

Bedarfsanalyse beauftragt. Dem Rhein-Sieg-Kreis sind bisher keine (Zwischen-)ergebnisse bekannt.

Das zuständige Landesministerium hat jedoch unverbindlich erklärt, für den Ballungsraum der Region Köln/Bonn, einen Aufwuchs an Schutzplätzen grundsätzlich als gerechtfertigt ansehen zu können.

2. Welche konkreten Auswirkungen haben die wiederholten Wasserschäden auf Betrieb, Sicherheit, Belegung und Aufenthaltsqualität des Frauenhauses und welche dauerhafte Lösung wird angestrebt, um wiederkehrende Ausfälle künftig zu vermeiden?

Anlässlich des ersten Wasserschadens (2023/2024) war das Erdgeschoss während der Sanierungsarbeiten für 7 Monate nicht nutzbar. Während dieser Zeit konnte die Hälfte der Schutzplätze des Hauses nicht genutzt werden. Aktuell ist das Erdgeschoss seit August 2025 nicht nutzbar. Zunächst fielen auch hier die Hälfte der Schutzplätze weg. Mit dem Vermieter konnte jedoch vereinbart werden, dass die Nutzung des Erdgeschosses kostenneutral gegen die Nutzung der 2. Etage getauscht wird, sodass seit April 2026 wieder die volle Kapazität an Schutzplätzen zur Verfügung steht.

Durch die Wasserschäden wird sowohl das Personal des Frauenhauses als auch die Verwaltung mit zusätzlichen, jedoch unvermeidbaren Aufgaben belastet, wie etwa Organisation und Durchführung von Umzügen innerhalb des Hauses, einer Vielzahl an Abstimmungen mit Gebäudewirtschaft, Vermieter, Handwerkern, Brandschutz, Arbeitsschutz u.v.m. Die Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und deren Kinder ist in Teilen reduziert (z.B. durch Baustellenlärm, Absperrung durch Bauzäune auf dem Hof, Haupttreppenhaus ist nicht benutzbar, Fehlen von ebenerdigen Abstellmöglichkeiten z.B. für Kinderwagen).

Die Sicherheit der Bewohnerinnen ist jedoch nicht eingeschränkt.

Da der Rhein-Sieg-Kreis lediglich Mieter der Immobilie ist, hat er keine unmittelbare Möglichkeit, zukünftige Ausfälle zu vermeiden. Ein Markt für potentiell geeignete Ausweichquartiere ist nicht vorhanden.

3. Welche Einschränkungen ergeben sich aus der Nutzung des zweiten Obergeschosses – insbesondere im Hinblick auf Sicherheit, Betreuung von Frauen mit Kindern, räumliche Funktionalität und technische Infrastruktur – und wie werden diese kompensiert?

Im 2. Obergeschoss sind ausschließlich Einzelzimmer vorhanden. Deshalb können hier lediglich alleinstehende Frauen, Frauen mit einem kleinen Kind oder Frauen mit Teenagerkindern (die eigene Einzelzimmer beziehen) untergebracht werden. Diese Einschränkung kompensiert das Frauenhausteam durch ein geschicktes

Aufnahmemanagement und - falls nötig - durch Zimmertausch mit anderen Bewohnerinnen.

Das Haus verfügt nicht über einen Aufzug. Die Nutzung des 2. Obergeschosses ist für die Bewohnerinnen daher beschwerlicher als die Nutzung des Erdgeschosses (z.B. Tragen von Kleinkindern, Tragen von Einkäufen, Einzüge, Auszüge).

Im 2. Obergeschoss fehlt eine Anbindung an die IT-Infrastruktur, sodass hier keine Büroarbeitsplätze eingerichtet werden können. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses (7 Köpfe einschließlich Praktikantin und Bundesfreiwilligendienstleistender) teilen sich seither die im 1. OG vorhandenen fünf Arbeitsplätze.

Im Erdgeschoss waren zwei miteinander verbundene Räume als Kinderspielzimmer mit pädagogischem Spielmaterial eingerichtet. Diese Räumlichkeiten fehlten zunächst gänzlich und sind inzwischen durch zwei getrennte Kinderspielflächen im 2. OG ersetzt worden.

Einschränkungen in Bezug auf die Sicherheit bestehen nicht.

4. Welche konkreten Schritte unternimmt die Verwaltung derzeit, um die Aufnahme eines möglichen dritten Frauenhauses in die Landesförderung vorzubereiten und welche Risiken ergeben sich aus der derzeit fehlenden Planungs- und Finanzierungssicherheit?

Zunächst hat Herr Landrat Schuster Frau Bundesministerin Prien angeschrieben und auf die zentrale Bedeutung der Planungs- und Finanzierungssicherheit hingewiesen und gleichzeitig gebeten, die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes wirkungsvoll voranzutreiben. Darüber hinaus hat die Verwaltung dem zuständigen Landesministerium in einem Telefonat die Situation potentieller Träger und Investoren geschildert, um eine Aufnahme eines weiteren Hauses in die Landesförderung zu unterstützen. Zudem setzt sich die Verwaltung gemeinsam mit dem kommunalen Spitzenverband gegenüber dem zuständigen Landesministerium für die Berücksichtigung der kommunalen Interessen bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ein.

Das Risiko der aktuell fehlenden Planungs- und Finanzierungssicherheit trägt zuvorderst der künftige Träger. Möchte er in die Landesförderung aufgenommen werden, muss er hinsichtlich der konkreten Planung in Vorleistung gehen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der potentielle Träger oder der Investor das Interesse an dem Projekt verlieren. Aufgrund der konstruktiven Gespräche mit den Beteiligten wird diese Gefahr jedoch derzeit als gering eingeschätzt.

5. Welche anonymisierten Erkenntnisse liegen zur Struktur der Bewohnerinnen der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis vor, insbesondere zu: Altersstruktur der Frauen, Nationalität bzw. Herkunft, Anzahl und Alter begleitender Kinder, Aufenthaltsdauer, wiederholten Aufenthalten derselben Person?

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2025.

	Frauenhaus RSK	Frauenhaus Troisdorf
Altersstruktur Frauen	18 Jahre: 0% 19-30 Jahre: 34,6% 31-50 Jahre: 65,4 % > 50 Jahre: 0 %	< 18 Jahre: 0% 18-25 Jahre: 16,2% 26-40 Jahre: 51,4 % 41-50 Jahre: 29,7 % 51-60 Jahre: 0% >60 Jahre: 0%
Altersstruktur Kinder	bis 5 Jahre: 42,9 % 6-14 Jahre: 51,4% >14 Jahre: 5,7%	bis 5 Jahre: 47,4 % 6-14 Jahre: 43,8% >14 Jahre: 8,8%
Staatsangehörigkeit (Frauen)	Deutsch: 53,8 % andere: 46,2 %	Deutsch: 24,3% andere: 75,7 %
Anzahl d. begleitenden Kinder	keine Kinder: 30,8% mit 1 Kind: 30,8% mit 2 Kindern: 23,1% mit 3 Kindern: 7,7% mit 4 oder mehr Kindern: 7,7 %	keine Kinder: 27,0% mit 1 Kind: 35,1% mit 2 Kindern: 10,8% mit 3 Kindern: 13,5% mit 4 oder mehr Kindern: 13,5 %
Aufenthaltsdauer	Bis 7 Tage: 14,3 % Bis 1 Monat: 14,3 % Bis 3 Monate: 19,0 % Bis 6 Monate: 23,8 % Bis 1 Jahr: 23,8 % > 1 Jahr: 4,8 %	Bis 7 Tage: 15,0 % Bis 1 Monat: 27,5 % Bis 3 Monate: 20,0 % Bis 6 Monate: 15,0 % Bis 1 Jahr: 17,5 % > 1 Jahr: 5,0 %
Gewaltausübende Person	Ehepartner: 53,9% Partner: 26,9% Sonstige (z.B. Eltern, Kinder): 19,2%	Ehepartner: 71,8% Partner: 23,1% Sonstige (z.B. Eltern, Kinder): 5,1%
Wiederholte Aufnahme in ein Frauenhaus ²	38,5%	k. A.

² Frauen, die unmittelbar vor der Aufnahme bereits im kreiseigenen oder einem anderen Frauenhaus aufgenommen wurden.

6. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote bestehen, um betroffenen Frauen und Kindern langfristig einen Ausweg aus Gewaltverhältnissen zu ermöglichen (psychosoziale Unterstützung, Wohnraumvermittlung, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Nachsorge)?

Bereits während des Frauenhausaufenthaltes arbeiten die Fachkräfte beider Frauenhäuser durch umfassende psychosoziale Betreuung an der Stabilisierung und dem Empowerment der Bewohnerinnen. Dabei werden die Bewohnerinnen systematisch und individuell auf ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben nach dem Frauenhausaufenthalt vorbereitet. Neben der psychosozialen Betreuung trägt auch die Aufklärung über weitere Hilfsangebote und die rechtliche Aufklärung und Unterstützung der Bewohnerinnen zu einer nachhaltigen Stabilisierung bei. Die angestrebte Stabilisierung ist zugleich Voraussetzung für eine potentielle Arbeitsmarktintegration. Die Fachkräfte beider Frauenhäuser stehen hierzu mit den zuständigen Jobcentern in engem Austausch.

Bewohnerinnen, die im SGB-II-Leistungsbezug stehen, können die Fördermöglichkeiten des Jobcenters, wie z.B. Orientierungsberatung, Hilfen zur Mobilität, Umzugskosten bei Arbeitsaufnahme, Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.

Im kreiseigenen Frauenhaus wird darüber hinaus auf Basis ehrenamtlicher Unterstützung 1 bis 2-mal wöchentlich ein Deutschkurs angeboten und bei Bedarf werden Bewohnerinnen aktiv in Sprachkurse z.B. bei der VHS vermittelt.

Darüber hinaus gehört gerade auch die gezielte Unterstützung der Frauenhausbewohnerinnen bei der Suche nach einer eigenen Wohnung zum Leistungsspektrum beider Frauenhausteams.

Nach ihrem Auszug können die Bewohnerinnen zudem unter bestimmten Voraussetzungen in das Angebot der Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt aufgenommen werden. Die sog. Nachsorge, die der Rhein-Sieg-Kreis zu 100% aus freiwilligen Mitteln finanziert, begleitet und unterstützt die Frauen und Kinder individuell und bedarfsabhängig bei der Integration in ihr neues Wohnumfeld durch aufsuchende Beratung, Beratungsangebote im Beratungsbüro sowie Gruppenangebote. Die Nachsorge bietet z.B. Intervention in akuten Krisensituationen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Anbindung an örtliche Vereine oder weitergehende Beratungsangebote. Damit trägt die Nachsorge wesentlich zur nachhaltigen Sicherung der während des Frauenhausaufenthaltes erreichten Stabilisierung der Frauen und Kinder bei.

7. Werden Erkenntnisse zur nachhaltigen Stabilisierung, zu erneuten Schutzaufenthalten oder zu Rückkehrmustern erhoben? Falls ja, wie stellen sich diese dar?

Nach dem Auszug aus den Frauenhäusern werden Daten zu weiteren Schutzaufenthalten oder Rückkehrmustern in beiden Frauenhäusern nicht statistisch erhoben.

8. Welche wesentlichen Erkenntnislücken sieht die Verwaltung derzeit hinsichtlich Bedarf, Wirkung und langfristiger Wirksamkeit der Frauenhausarbeit im Kreisgebiet und welche Verbesserungen der Datengrundlage wären aus Sicht der Verwaltung erforderlich?

Die Verwaltung sieht aktuell Erkenntnislücken hinsichtlich des generellen Bedarfs an Schutz- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie hinsichtlich spezieller Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen (z.B. Frauen mit Behinderung, Pflegebedarf oder psychischer Erkrankung). Es wird jedoch erwartet, dass die Bestands- und Bedarfsanalyse des Landes diese Erkenntnislücke schließen wird.

Zudem fehlt es derzeit an einer einheitlichen bundesweiten Frauenhausstatistik. Die Teilnahme an der statistischen Erhebung der Frauenhauskoordinierung e.V. ist nicht verpflichtend, weshalb diese bisher einzige bundesweite Frauenhaus-Statistik in 2025 nur knapp die Hälfte der Frauenhäuser (48%) erfasst.

Durch das Gewalthilfegesetz wird erstmals für das Berichtsjahr 2028 eine verpflichtende Bundesstatistik eingeführt, die zur Beurteilung der Auswirkungen des Gesetzes und seiner Fortentwicklung dienen soll.

Eine Messung der Wirkungen und langfristigen Wirksamkeit der Frauenhausarbeit ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, weshalb keine personellen und finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen.

Insbesondere die Frage, ob und in welchem Umfang ambulante Beratungsangebote, Täterarbeit, Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder dazu beitragen, Gewalt zu verhindern, Schutzbedarfe frühzeitig aufzufangen und Aufenthalte in Frauenhäusern gegebenenfalls zu vermeiden, könnte nur durch eine mehrjährige wissenschaftliche Studie beantwortet werden.

9. Trifft es zu, dass im Gebäude des kreiseigenen Frauenhauses in Sankt Augustin zeitweise auch durch die Stadt Sankt Augustin Flüchtlingsfrauen untergebracht wurden bzw. werden? Falls ja, seit wann, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen bzw. organisatorischen Grundlage erfolgt diese Nutzung?

Die Stadt Sankt Augustin ist Eigentümerin der Immobilie. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte bis Ende März 2026 das Erdgeschoss sowie das erste Obergeschoss gemietet. Während dieser Zeit hat der Eigentümer das zweite Obergeschoss selbst

genutzt und dort in Absprache und gutem Einvernehmen mit der Mieterin und Betreiberin ukrainische Frauen und deren Kinder untergebracht.

Seit 01.04.2026 hat der Rhein-Sieg-Kreis befristet bis 30.06.2027 das zweite Obergeschoss anstelle des Erdgeschosses gemietet. Aus diesem Anlass hat der Eigentümer das zweite Obergeschoss leer gezogen.

10. Wie bewertet die Verwaltung die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes für Frauenhauszwecke und die Unterbringung von Flüchtlingsfrauen im Hinblick auf Sicherheitskonzept, Vertraulichkeit, Zugangskontrolle und den Schutzbedarf der Bewohnerinnen?

Die Unterbringung der ukrainischen Frauen erfolgte in enger Abstimmung mit der Betreiberin des Frauenhauses. Die Aufnahme der ukrainischen Frauen ist mit dem Sicherheitskonzept uneingeschränkt vereinbar. Es ergaben sich keine Einschränkungen im Hinblick auf die Sicherheit der Bewohnerinnen.

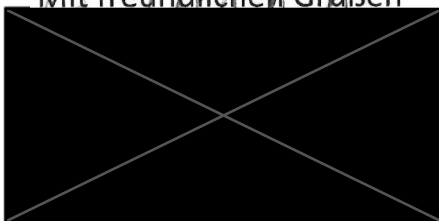
Die Adresse des Frauenhauses ist öffentlich. Es gab keine Probleme mit der Vertraulichkeit.

11. Ist die Unterbringung weiterer Personengruppen im selben Gebäude mit den Sicherheits- und Schutzanforderungen eines Frauenhauses vereinbar und welche fachliche Bewertung liegt hierzu vor?

Aktuell sind keine weiteren Personen in dem Gebäude untergebracht.

Die Unterbringung der ukrainischen Frauen und Kinder in dem Gebäude des Frauenhauses ist mit dem Sicherheitskonzept des Frauenhauses vereinbar. Da die Verwaltung das Sicherheitskonzept selbst entwickelt hat, ist sie in der Lage, die Berücksichtigung der Schutzinteressen der Bewohnerinnen fachlich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Susanne Zimmer
E-Mail: Fraktion@afd-fraktion-rsk.de
Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 11.06.2026

Anfrage zur Situation und Weiterentwicklung der Frauenhausinfrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Verwaltung,

im Ausschuss für Soziales und Integration wurde über die aktuelle Situation des kreiseigenen Frauenhauses in Sankt Augustin berichtet. Aufgrund wiederholter Wasserschäden ist das Erdgeschoss nicht nutzbar. Übergangsweise soll ab dem 01.04.2026 das zweite Obergeschoss des Gebäudes genutzt werden, um die ursprünglich vorgesehenen Schutzplätze aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig bestehen Einschränkungen hinsichtlich der räumlichen Eignung, insbesondere für Frauen mit Kindern.

Parallel wird auf Landesebene die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes vorbereitet. Vor diesem Hintergrund sowie der Diskussion um ein mögliches drittes Frauenhaus bittet die Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungssituation im Kreisgebiet dar (Kapazitäten, tatsächliche Auslastung, Ablehnungen/Weitervermittlungen, Wartesituationen) und welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Notwendigkeit eines dritten Frauenhauses vor?
2. Welche konkreten Auswirkungen haben die wiederholten Wasserschäden auf Betrieb, Sicherheit, Belegung und Aufenthaltsqualität des Frauenhauses und welche dauerhafte Lösung wird angestrebt, um wiederkehrende Ausfälle künftig zu vermeiden?
3. Welche Einschränkungen ergeben sich aus der Nutzung des zweiten Obergeschosses – insbesondere im Hinblick auf Sicherheit, Betreuung von Frauen mit Kindern, räumliche Funktionalität und technische Infrastruktur – und wie werden diese kompensiert?
4. Welche konkreten Schritte unternimmt die Verwaltung derzeit, um die Aufnahme eines möglichen dritten Frauenhauses in die Landesförderung vorzubereiten und welche Risiken ergeben sich aus der derzeit fehlenden Planungs- und Finanzierungssicherheit?
5. Welche anonymisierten Erkenntnisse liegen zur Struktur der Bewohnerinnen der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis vor, insbesondere zu:
 - Altersstruktur der Frauen,
 - Nationalität bzw. Herkunft

Seiten 1 von 2

- Anzahl und Alter begleitender Kinder
 - Aufenthaltsdauer
 - wiederholten Aufhalten derselben Person?
6. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote bestehen, um betroffenen Frauen und Kindern langfristig einen Ausweg aus Gewaltverhältnissen zu ermöglichen (psychosoziale Unterstützung, Wohnraumvermittlung, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Nachsorge)?
 7. Werden Erkenntnisse zur nachhaltigen Stabilisierung, zu erneuten Schutzaufenthalten oder zu Rückkehrmustern erhoben? Falls ja, wie stellen sich diese dar?
 8. Welche wesentlichen Erkenntnislücken sieht die Verwaltung derzeit hinsichtlich Bedarf, Wirkung und langfristiger Wirksamkeit der Frauenhausarbeit im Kreisgebiet und welche Verbesserungen der Datengrundlage wären aus Sicht der Verwaltung erforderlich?
 9. Trifft es zu, dass im Gebäude des kreiseigenen Frauenhauses in Sankt Augustin zeitweise auch durch die Stadt Sankt Augustin Flüchtlingsfrauen untergebracht wurden bzw. werden? Falls ja, seit wann, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen bzw. organisatorischen Grundlage erfolgt diese Nutzung?
 10. Wie bewertet die Verwaltung die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes für Frauenhauszwecke und die Unterbringung von Flüchtlingsfrauen im Hinblick auf Sicherheitskonzept, Vertraulichkeit, Zugangskontrolle und den Schutzbedarf der Bewohnerinnen?
 11. Ist die Unterbringung weiterer Personengruppen im selben Gebäude mit dem Sicherheits- und Schutzanforderungen eines Frauenhauses vereinbar und welche fachliche Bewertung liegt hierzu vor?

Die Sicherstellung eines wirksamen Schutzsystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder erfordert neben ausreichenden Schutzplätzen auch belastbare Erkenntnisse über Bedarfe, Zielgruppen, Unterstützungswirkungen und langfristige Stabilisierungsperspektiven.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Einschränkungen des kreiseigenen Frauenhauses, der anstehenden Landesplanung sowie der Diskussion um zusätzliche Kapazitäten besteht ein erhebliches Informations- und Steuerungsinteresse des Kreistages.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Susanne Zimmer
AfD-Fraktion Rhein-Sieg